

**Musikgemeinschaft 77
Idstein-Wörsdorf e.V.**

Kelkheimer Weg 3

65510 Idstein



Beitrittserklärung

Musikgemeinschaft 77 Idstein-Wörsdorf e. V.

Stand Beschlussfassung 04.02.2011

Name		
Vorname		
<input type="checkbox"/> männlich	<input type="checkbox"/> weiblich	<input type="checkbox"/> divers
Straße und Hausnummer		
PLZ und Ort		
E-Mail-Adresse		
Tel. mobil		
Tel. privat		
Geburtsdatum		
Instrumente		

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt in den Verein und erkenne die gültige Vereinssatzung an.

Mein Beitritt erfolgt zum	
---------------------------	--

Vereinsbeitrag

<input type="checkbox"/> Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft als jugendliches Mitglied = 30 € im Jahr
<input type="checkbox"/> Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft als erwachsenes Mitglied = 36 € im Jahr
<input type="checkbox"/> Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft als Familienmitglied = 66 € im Jahr

Ort, Datum	
Unterschrift	

SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer DE65ZZZ00000766166 der Musikgemeinschaft 77 Idstein-Wörsdorf e.V.

Ich ermächtige die Musikgemeinschaft 77 Idstein-Wörsdorf e.V., den Vereinsbeitrag von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Musikgemeinschaft 77 Idstein-Wörsdorf e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Name des Kontoinhabers	
bei Institut	
IBAN	
BIC	

Ort, Datum	
Unterschrift	

Datenschutz / Persönlichkeitsrechte

Falls mein Aufnahmeantrag angenommen wird und ich Mitglied des Vereins werde, bin ich mit der Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung meiner personenbezogenen Daten im folgenden Umfang einverstanden:

1. Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder mittels Datenverarbeitungsanlagen (EDV) zur Erfüllung seiner satzungsgemäßen Zwecke und Aufgaben, z.B. der Mitgliederverwaltung. Es handelt sich insbesondere um folgende Mitgliederdaten: Name und Anschrift, Bankverbindung (bei Lastschriftinzug), Geburtsdatum, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, und Instrument.
2. Als Mitglied des Hessischen Musikverbandes e.V. (HMV) ist der Verein verpflichtet, bestimmte personenbezogene Daten dorthin zu melden. Übermittelt werden an den HMV: Name, Vorname und Geburtstag.
3. Der Verein hat Versicherungen abgeschlossen aus denen er und/oder seine Mitglieder Leistungen beziehen können. Soweit dies zur Begründung, Durchführung oder Beendigung dieser Verträge erforderlich ist, übermittelt der Verein personenbezogene Daten seiner Mitglieder (Name, Adresse, Geburtsdatum oder Alter, Funktion(en) im Verein etc.) an das zuständige Versicherungsunternehmen.
4. Mitgliederlisten werden in digitaler oder gedruckter Form an Vorstandsmitglieder weitergegeben, sofern deren Funktion oder besondere Aufgabenstellung im Verein die Kenntnisnahme dieser Daten erfordert. Benötigt ein Mitglied glaubhaft die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsgemäßen Rechte (z.B. Minderheitenrechte), erhält es eine gedruckte Kopie der notwendigen Daten (oder eine digitale Kopie) gegen die schriftliche Versicherung ausgehändigt, dass diese Daten nicht zu anderen Zwecken verwendet werden finden und die Daten zurückgegeben, vernichtet oder gelöscht werden, sobald der Zweck erfüllt ist.
5. Jedes Mitglied hat im Rahmen des Bundesdatenschutzgesetzes das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, ggf. den Empfängern bei Datenübermittlung, den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung seiner Daten. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverarbeitung oder Nutzung (z.B. zu Werbezwecken) ist dem Verein nur gestattet, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist oder eine Einwilligung des Mitgliedes vorliegt. Ein Verkauf von Daten ist nicht erlaubt.

Ort, Datum	
Unterschrift	

Einwilligungserklärung zur Veröffentlichung von Fotos-, Audio- und Videoaufnahmen

Liebes Mitglied der Musikgemeinschaft 77 Idstein-Wörsdorf e.V.,

in geeigneten Fällen wollen wir Foto-, Audio- und Videoaufnahmen über das Vereinsleben, wie z.B. Fotos von Konzerten und anderen Vereinsveranstaltungen einer größeren Öffentlichkeit zugänglich machen. Wir beabsichtigen daher, im Rahmen von Konzerten, Auftritten und anderen Vereinsveranstaltungen Foto-, Audio-, und Videoaufnahmen anzufertigen und zu veröffentlichen. Die Veröffentlichung dient der Information und werblichen Zwecken. Foto-, Audio-, Videoaufnahmen stellen personenbezogene Daten dar. Ihre Veröffentlichung soll nicht ohne Ihre Einwilligung erfolgen, die wir mit diesem Schreiben einholen möchten.

Mit meiner Unterschrift willige ich in die Anfertigung und Veröffentlichung von Foto-, Audio- und Videoaufnahmen, in denen ich als Person erkenn- und identifizierbar bin, in folgenden Medien ein:

Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Social Media Präsenzen: Facebook, Instagram, Twitter, Youtube Auf den Umgang dieser Anbieter mit Daten haben wir derzeit keinen Einfluss und nur begrenzte Kenntnisse. Eine Datenübermittlung in die USA und Drittländer ist möglich. Die Muttergesellschaften der Social Media Anbieter sind überwiegend in den USA ansässig. Ein hinreichendes Datenschutzniveau über das EU-US-Privacy Shield bei Datenübertragungen in diese Länder ist abgesichert, die betreffenden Anbieter haben sich (soweit in den USA ansässig) diesem unterworfen (Liste abrufbar unter www.privacyshield.gov/list). Weitere Angaben zum Umgang mit Ihren Daten erfragen Sie am effektivsten bei den jeweiligen Drittanbietern. Facebook und Instagram: Facebook Ireland Ltd., 4 Grand Canal Square, Dublin 2, Datenschutzerklärung: https://www.facebook.com/privacy/explanation sowie: https://help.instagram.com/519522125107875?helpref=page_content ; Twitter: Twitter International Company, Fenian Street, Dublin 2, Datenschutzerklärung: https://twitter.com/de/privacy ; Youtube: Google Ireland Ltd., Gordon House, Barrow Street, Dublin 4, Irland; Datenschutzerklärung: https://policies.google.com/privacy?hl=de&gl=de ;
Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Pressemitteilungen Information über besondere Ereignisse und Themen in Berichten an die örtliche Presse.
Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Eigene Website (www.mg77.de) Bei einer Veröffentlichung im Internet können Fotos und Videos jederzeit und zeitlich unbegrenzt weltweit abgerufen, gespeichert und über Suchmaschinen gefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen die Daten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen, ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken verwenden. Auf diese Vorgänge haben wir keinen Einfluss.

Die Rechteinräumung an den personenbezogenen Daten erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist. **Diese Einwilligung kann für die Zukunft jederzeit widerrufen werden. Dabei kann der Widerruf auch nur auf einen Teil der Medien oder der Datenarten oder der Aufnahmen bezogen sein.**

Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Richten Sie einen Widerruf bitte an:

info@mg77.de

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile. Ihre von uns verarbeiteten Aufnahmen löschen und veröffentlichen wir nicht mehr, wenn Sie Ihre Einwilligung widerrufen und wir gesetzlich nicht zur Aufbewahrung verpflichtet sind.

Vorname, Nachname	
Datum, Unterschrift	

(bis zum vollendeten 18. Lebensjahr auch die der Erziehungsberechtigten)

Für Kinder unter 14 Jahren entscheiden die gesetzlichen Vertreter alleine.

Bei Minderjährigen, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, ist neben der Einwilligung des Minderjährigen auch die Einwilligung des oder der beiden gesetzlichen Vertreter erforderlich.

Satzung

der

Musikgemeinschaft 77 Idstein-Wörsdorf e.V.

§ 1

Name

Der am 01.02.1977 gegründete Musikverein führt den Namen

„Musikgemeinschaft 77 Idstein-Wörsdorf e.V.“

Der Verein soll in das Vereinsregister beim Amtsgericht eingetragen werden

§ 2

Sitz, Zweck, Gemeinnützigkeit

1. Der Verein hat seinen Sitz in Idstein-Wörsdorf und verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Zweck des Vereines ist die Förderung der Musik im Allgemeinen, also die Förderung von Kunst und Kultur.

Der Satzungszweck wird verwirklicht durch die Organisation und Unterhaltung eines musikalischen Unterrichtsbetriebes sowie die Pflege des Liedgutes und des Orchesterspieles.

2. Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
3. Mittel des Vereines dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendung aus den Mitteln des Vereines.
4. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereines fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
5. Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen Zweckes fällt das Vermögen des Vereines an den Magistrat der Stadt Idstein mit der Auflage, es nur wieder einer Vereinigung zur Verfügung zu stellen, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke verwendet und sich ebenfalls die Pflege der Musik im Stadtteil Wörsdorf zur Aufgabe gestellt hat.

§ 3

Mitglieder

Der Verein besteht aus aktiven und passiven Mitgliedern. Mitglied kann jeder werden, der die Vereinssatzung anerkennt.

§ 4

Aufnahme

Die Aufnahme ist beim Vorstand schriftlich zu beantragen (Vordruck), der auch über die Aufnahme oder Ablehnung entscheidet. Die Aufnahme Minderjähriger bedarf der Zustimmung der Eltern

§ 5

Austritt

Der Austritt ist nur nach schriftlicher Erklärung an den Vorstand, mindestens einen Monat vor Ende eines Kalenderjahres möglich. Ausschluss eines Mitgliedes erfolgt durch Vorstandsbeschluss mit einfacher Stimmenmehrheit. Erhebt der Ausgeschlossene schriftlichen Einspruch innerhalb von 10 Tagen, ist der Vorstand verpflichtet, innerhalb eines Monats eine Mitgliederversammlung einzuberufen, die endgültig über den Ausschluss entscheidet.

§ 6

Beitrag

Der Mindestbeitrag für aktive und inaktive Mitglieder wird durch die Mitgliederversammlung festgelegt.

§ 7

Vorstand

Der Vorstand setzt sich aus fünf Mitgliedern zusammen:

1. Erste/r Vorsitzende/r
2. Zweite/r Vorsitzende/r
3. Kassenwart/in
4. Schriftführer/in
5. Nachwuchsleiter/in

Die/der Erste Vorsitzende, die/der Kassenwart/in und die/der Nachwuchsleiter/in werden in allen ungeraden Jahren gewählt; die/der Zweite Vorsitzende und die/der Schriftführer/in werden in allen geraden Kalenderjahren gewählt.

Scheidet ein Vorsandsmitglied aus, so erfolgt die Neuwahl innerhalb von drei Monaten.

Der Vorstand führt die Geschäfte des Vereins und ist auch für die Führung des Protokolls verantwortlich. Es ist von mindestens zwei Vorstandsmitgliedern zu unterzeichnen.

Die gerichtliche und außergerichtliche Vertretung des Vereines erfolgt durch die/der Erste/n Vorsitzende/n und die/der Zweite/n Vorsitzende/n

§ 8

Berater des Vorstandes

Jede vom Vorstand anerkannte Gruppe des Vereins macht in der Mitgliederversammlung einen Vertreter namhaft. Diese Vertreter der Gruppen sind vom Vorstand zu seinen Sitzungen einzuladen und ihre Meinungen zu den Punkten der Tagesordnung zu hören, die Gruppenvertreter sind nicht stimmberechtigt, sie sollen den Vorstand nur beraten.

§ 9

Mitgliederversammlung

Die Jahreshauptversammlung soll zu Beginn eines jeden Geschäftsjahres stattfinden. Sie ist von dem Vorstand schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung einzuberufen.

Außerordentliche Mitgliederversammlungen :

können von einem Drittel der Mitglieder einberufen werden. Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienen beschlussfähig.

Stimmberechtigt ist jedes Mitglied, das das 16 Lebensjahr vollendet hat.

§ 10

Berichte, Kassenprüfung

Anlässlich der Jahreshauptversammlung hat der Vorstand Berichte über die abgelaufene Zeit zu geben. Die Kasse ist aus zwei aus der Mitgliederversammlung zu bestimmende Kassenprüfer zu prüfen. Das Ergebnis der Prüfung wird anschließend der Mitgliederversammlung durch die Prüfer zur Kenntnis gegeben.

§ 11

Satzung, Änderung

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01.02.1977 in Kraft. Änderungen dieser Satzung beschließt die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit.